

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/5464, 19/6013, 16/6148 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung

Bericht der Abgeordneten Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Josef Rief, Sonja Amalie Steffen, Karsten Klein, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 um 0,5 Prozentpunkte anzuheben.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bund, Länder und Gemeinden sind aufgrund der Beitragssatzerhöhung in ihrer Funktion als Arbeitgeber ab dem Jahr 2019 mit rund 255 Mio. Euro jährlich belastet. Zusätzlich entstehen dem Bund für die Übernahme der Beiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Beitragssatzerhöhung Mehrausgaben in Höhe von rund 165 Mio. Euro jährlich. Die Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte führt durch die Erhöhung des Sonderausgabenabzugsvolumens bei der Einkommensteuer zu Mindereinnahmen von 860 Mio. Euro jährlich (inklusive Solidaritätszuschlag). Durch den zusätzlichen Betriebsausgabenabzug der Arbeitgeber dürften dem Bund Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 0,5 Mrd. Euro entstehen.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ergeben sich Kosten von etwa 30 Mio. Euro im Jahr. Des Weiteren ergeben sich zusätzliche Kosten für die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld (inklusive Arbeitslosengeld bei Weiterbildung) in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro jährlich. Auch in weiteren Sozialversicherungszweigen ergeben sich bei den Beiträgen zur sozialen Pflegeversicherung insgesamt Mehrausgaben in der Größenordnung eines höheren zweistelligen Millionenbetrags.

Im Bereich der Rentenversicherung ergeben sich aus der geplanten Festschreibung des Sicherungsniveaus vor Steuern (Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung) für den Bundeshaushalt indirekte Wirkungen von 0,7 Mrd. Euro im Jahr 2023 und von 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2025 und der Beitragssatz steigt im Jahr 2023 stärker auf 19,6 Prozent an.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht ein geringfügiger Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht ein geringfügiger Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 300.000 Euro. Der Verwaltungsaufwand entsteht durch die technische (40 Stunden) und organisatorische (zehn Stunden) Umstellung der Beitragssatzhöhe sowie der Versicherteninformation (zehn Stunden) bei 126 Pflegekassen und einem Stundenlohn von 39 Euro.

Weitere Kosten

Die Mehrbelastung der privaten Arbeitgeber aufgrund der Anhebung des Beitragssatzes beträgt im Jahr 2019 etwa 2,1 Mrd. Euro. Mögliche Auswirkungen auf Löhne und Preise, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind geringfügig, jedoch nicht konkret abschätzbar.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 28. November 2018

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatlerin

Josef Rief

Berichterstatter

Sonja Amalie Steffen

Berichterstatlerin

Karsten Klein

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatlerin

Anja Hajduk

Berichterstatlerin

